

1. Veranstalter und Betreiber von Betrieben, Sportstätten, Gastronomie, Hotels, Beherbergungsstätten, Hochschulen sowie bei Ansammlungen im öffentlichen Raum müssen folgende **personenbezogene Daten** von den Besuchern erheben.

Checkliste dafür:

- Name
- Telefonnummer oder E-Mailadresse
- Postleitzahl
- Zeitraum des Besuchs
- Daten müssen vor Einsichtnahme durch Dritte geschützt sein
- Daten müssen einen Monat lang vorhalten werden und bei Bedarf dem Gesundheitsamt übermittelt werden. Nach Fristablauf müssen die Daten gelöscht werden.

2. Hinweise für Schank- und Speisewirtschaften:

- Von 22 Uhr bis 5 Uhr müssen diese geschlossen bleiben
- Familienfeiern sind bis max. 10 Personen zulässig
- Betriebs- und Vereinsfeiern sind bis zu maximal 10 Personen zulässig

3. Hinweise für Tankstellen oder Spätverkaufsstellen

- Alkoholika und alkoholhaltige Getränke dürfen nach 22 Uhr (bis 5 Uhr) nicht mehr verkauft werden

4. Hinweise für Schulen

- In Schulgebäuden und auf dem Schulgelände muss eine Mund-Nasenabdeckung getragen werden
- Im Unterricht muss keine Mund-Nasenabdeckung getragen werden
- Weitere Ausnahmen für Tätigkeiten im Freien kann die Schulleitung festlegen